

www.spd-stadtratsfraktion-amberg.de
Email: spd-stadtratsfraktion-amberg@t-online.de
SPD-Stadtratsfraktion, Seminargasse 10, 92224 Amberg

Herrn Oberbürgermeister
Michael Cerny
Marktplatz 11

Amberg, 18.10.22

92224 Amberg

Antrag auf Einrichtung eines Pflegestützpunktes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Stadtrat möge beschließen, dass die Stadt Amberg die Einrichtung eines Pflegestützpunktes beantragt.

Laut unserem bayerischen Gesundheitsminister Klaus Holetschek steigt die Zahl der pflegebedürftigen Menschen und damit auch zeitgleich der Beratungsbedarf. „Für die Betroffenen ist es wichtig, möglichst wohnortnah individuell beraten zu werden. Umso erfreulicher ist es, dass der Ausbau der Beratungsstrukturen in Form von Pflegestützpunkten gut vorankommt: Seit 2019 hat sich die Zahl der Pflegestützpunkte in Bayern mehr als vervierfacht. Mittlerweile sind 46 in Betrieb“, so der O-Ton des Ministers.

Der rechtliche Rahmen in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und des Bayerischen Teilhabegesetzes ermöglicht nun den kreisfreien Städten auf Antrag Pflegestützpunkte einzurichten.

Ein Pflegestützpunkt zur neutralen Beratung zu Fragen bei Pflegebedürftigkeit und der Eingliederungshilfe von Menschen mit Behinderung unter Einbeziehung der Wohlfahrtsverbände und des Bezirks der Oberpfalz, stellt auch für Amberg eine wichtige Ergänzung des Beratungsangebots dar.

Fragen rund um das Thema Pflege/Eingliederungshilfe werden in der alternden Gesellschaft immer bedeutender. Den Amberger Bürgerinnen und Bürger muss deshalb bestmögliche Beratung und Unterstützung in diesen schwierigen und komplexen Angelegenheiten zur Verfügung gestellt werden.

Seit 2019 können für Pflegestützpunkte eine einmalige Anschubfinanzierung und eine Vernetzungsförderung beantragt werden. Zusätzlich besteht seit 2021 die Möglichkeit einer Regelförderung von 20.000 Euro pro Jahr.

Bei einer räumlichen Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige (in Amberg bereits installiert) erhöht sich die Förderpauschale für insgesamt maximal drei Jahre um jährlich bis zu 3.000 Euro. Zuwendungsempfänger sind die Kommunen, die sich an der Trägerschaft eines Pflegestützpunktes beteiligen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Bearbeitung. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Birgit Fruth', written in a cursive style.

Birgit Fruth
Vorsitzende der SPD Stadtratsfraktion